

Münster, den 3. Dezember 2024

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Münster lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Münster sieht keine Notwendigkeit für die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der Kommune. Nach aktuellem Stand geht der Rat davon aus, dass jede Kommune selbst über die Einführung entscheiden kann. Daher beabsichtigt der Rat für die Stadt Münster die Nutzung der Opt-Out-Regelung, die im Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes NRW¹ vorgesehen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte vorzunehmen und weitere Beschlüsse, sofern erforderlich, vorzubereiten.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auch in Münster einige Geflüchtete (z.B. in der Landeseinrichtung ZUE oder Menschen, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben) die geplante landesweit gültige Bezahlkarte erhalten werden. Der Rat fordert von der Landesregierung, dass eine solche Bezahlkarte die Nutzer*innen nicht diskriminiert.

Begründung:

Am 9. Oktober 2024 wurde im Landtag NRW ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Bezahlkarte als Regelfall der Leistungserbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – im Land wie in den Kommunen – ermöglicht.² Allerdings haben einige Kommunen zuvor deutlich gemacht, dass sie bereits über erprobte Möglichkeiten der Leistungserbringung verfügen und daran festhalten wollen. Daher sieht der Gesetzentwurf eine sog. Opt-Out-Regelung vor, von der auch die Stadt Münster Gebrauch machen wird. Denn Münster ist sehr erfolgreich damit, dass kommunal zugewiesene

Asylbewerber*innen in der Regel über ein Bankkonto verfügen und finanzielle Hilfen möglichst unkompliziert und unbürokratisch über dieses Konto erhalten.

Die Bezahlkarte für Geflüchtete steht nicht nur in Münster, sondern aus unterschiedlichen Gründen bundesweit in der Kritik:

- So kann die Migrationsforschung zeigen, dass die damit verbundene Hoffnung, die Migration von Menschen ohne gültige Einreisepapiere zu beschränken, eher unrealistisch ist. Auch wenn Leistungen nicht mehr bar ausgezahlt und Rücküberweisungen an die Familien oder an „Schlepper“ unmöglich werden, werden sich Menschen weiter auf den Weg machen, weil Stabilität, Schutz vor Verfolgung oder bereits in Deutschland lebende Verwandte wichtigere Migrationsgründe sind – und vor allem die Aussicht, durch reguläre Jobs auch die Familie zu Hause unterstützen zu können.
- NGOs, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kirchen kritisieren eine diskriminierende und integrationshemmende Wirkung: Die Bezahlkarte stigmatisiere geflüchtete Menschen, bevormunde sie in ihrer Lebensführung, erschwere ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und behindere so nicht zuletzt auch die Arbeit der in der Integrationsarbeit Tätigen. So tragen auch in Münster Organisationen ihren Protest unter der Losung „Die beste Bezahlkarte ist das Bankkonto! Münster braucht keine Sonderkarte für Geflüchtete“ an die Öffentlichkeit. Der zuletzt von zwölf Organisationen (u.a. Der Paritätische, Kreisgruppe Münster, AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Caritasverband für die Stadt Münster, DGB u.a.) unterschriebene Aufruf wurde am 12. Juni 2024 auch vom Integrationsrat unterstützt.
- Auch die Verwaltung der Stadt Münster steht einer Einführung zurückhaltend gegenüber. Sie sieht keine Verwaltungsvereinfachung, sondern erwartet eher Mehrarbeit und höhere Kosten: „Schon seit langem setzt Münster vorrangig auf Geldleistungen – erfolgreich, denn es sind keine Hinweise auf missbräuchliche Handlungen in nennenswertem Umfang erkennbar. Belastbare Hinweise zum Transfer von Leistungen ins Ausland liegen nicht vor. Demgegenüber teilt die Verwaltung die Bedenken vieler Kommunen, dass die Einführung der Karte den bürokratischen und finanziellen Aufwand in die Höhe treiben könnte. Für Münster ist wegen des seit vielen Jahren praktizierten Vorrangs von Geldleistungen keine Lösung absehbar, die den Aufwand nicht erhöhen würde“ (Mitteilung des Sozialamtes für den ASGVA am 19.9.2024).

Der Rat der Stadt Münster kommt zu dem Schluss, die bisherige Praxis der Leistungserbringung für kommunal untergebrachte Geflüchtete beizubehalten. Die Geflüchteten sollen weiterhin so schnell wie möglich über ein Konto verfügen, das sie mit den üblichen Karten nutzen und auf das Transferleistungen problemlos überwiesen werden können. Daher spricht sich der Rat der Stadt Münster nachdrücklich gegen die Einführung einer Bezahlkarte aus und beschließt, die Opt-Out-Regelung zu nutzen, sobald das Gesetz zur Einführung der NRW-Bezahlkarte als Regelfall in Kraft getreten ist.

Zum 2. Beschlusspunkt: Nach aktuellem Stand wird die Bezahlkarte für Geflüchtete landesweit eingeführt. Nach Gesetzesbeschluss, der die landesrechtliche Grundlage schafft, kommt es dann auf die Ausgestaltung dieses gesetzlichen Rahmens an. Der Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Bezahlkarte sieht zum Beispiel eine einheitliche monatliche 50 € - Bargeldobergrenze für Erwachsene vor, welche die Autonomie und Freiheit der Geflüchteten – vielleicht unzulässig (es laufen Gerichtsentscheide) – begrenzen würde. Pro Asyl e.V. konstatiert nach Sichtung der ersten Erfahrungen mit der Bezahlkarte, dass die alltägliche Lebensführung der Nutzer*innen in der Regel erheblich erschwert wird; in Hamburg und in bayrischen Großstädten werden bereits Gutscheine, die Geflüchtete mit ihrer Bezahlkarte in Supermärkten erwerben können, gegen Bargeld getauscht.³

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der einschlägigen Forschungsergebnisse fordert der Rat der Stadt Münster die Landesregierung daher auf, eine Bezahlkarte zu gestalten, die diskriminierungsfrei und ohne Einschränkungen nutzbar ist. Das beinhaltet insbesondere die unbeschränkte Abhebung von Bargeld, die Möglichkeit von Überweisungen, keine Einschränkung von mit der Karte zu tätigen Einkäufen und keine örtliche oder regionale Beschränkung der Nutzung der Karte.⁴

Sofern die Stadt Münster Bezahlkarten an Menschen ohne eigenes Konto ausgeben wird, wird sie bestehende Ermessensspielräume zugunsten einer möglichst einschränkungsfreien Ausgestaltung nutzen.

gez.:
Brigitte Hasenjürgen
Sylvia Rietenberg
Harald Wölter
und Fraktion

gez.:
Lia Kirsch
Thomas Kollmann
Maria Winkel
und Fraktion

gez.:
Helene Goldbeck
und Gruppe

gez.:
Dr. Georgios Tsakalidis
und Fraktion

gez.:
Katharina Geuking
und Fraktion

¹ Gesetzentwurf der Landesregierung: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“. Siehe: Landtag Nordrhein-Westfalen, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/10926 vom 4.10.2024. Der Entwurf einer Bezahlkartenverordnung (MKJFGFI, Ref. 534, Stand: 22.10.2024) führt die Bezahlkarte als Regelfall der Leistungsgewährung nach AsylbLG ein (§ 1). Die sog. Opt-Out-Regelung ermöglicht den Kommunen, abweichend von dieser Verordnung, „dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.“ (§ 4).

² Im Vorlauf hatte der Bundestag am 12. April 2024 den gesetzlichen Rahmen dafür geschaffen, dass finanzielle Hilfen nach AsylbLG auch in Form der sog. Bezahlkarte ausbezahlt werden können. Daraufhin

haben sich 14 Länder (auch NRW) für die möglichst einheitliche Ausgestaltung einer Bezahlkarte ausgesprochen; Hamburg hat als erstes Land die Bezahlkarte umgesetzt, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gehen eigene Wege.

³ Auch in NRW konnten Geflüchtete lange nicht frei über Bargeld verfügen; an der Uni Münster, FH und Katho und vielen weiteren Orten entstanden Tauschbörsen. Die Praxis der Ausgabe von Gutscheinen statt Bargeld wurde dann aber landesweit 2016 abgeschafft. Seit dem 1. September 2016 erhalten Asylbewerber*innen statt Sach- oder Gutscheinleistungen grundsätzlich Geldleistungen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Diese Änderung erfolgte nach einer Anpassung des AsylbLG. Ziel war es, den bürokratischen Aufwand zu verringern und die Integration von Geflüchteten zu erleichtern. In Münster wurde die Ausgabe von Gutscheinen bereits zum Haushaltsjahr 2007 weitgehend abgeschafft, nachdem die Unternehmensberatung Rödl & Partner in der Umstellung auf Geldleistungen ein Einsparpotential von jährlich 27.000 Euro für den städtischen Haushalt identifiziert hatte.

⁴ Ein positives Beispiel findet sich in Hannover. Dort werden seit Ende 2022 mit einer diskriminierungsfreien Bezahlkarte (Bargeldabhebungen ohne Obergrenze, in allen Geschäften und auf dem Flohmarkt einsetzbar, Überweisungen sind möglich, Karten sind von EC-Karten nicht zu unterscheiden usw.) für Menschen ohne eigenes Konto gute Erfahrungen gemacht; der grüne OB Belit Onay kann dank dieses Digitalisierungsschubs sogar die versprochene Verwaltungsvereinfachung verbuchen.